

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 24: **Zooarchitektur**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Bohren
Rammen**

**Foundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen**

risi
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch

**KANTON
LUZERN**

Finanzdepartement

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern Umnutzung Büchermagazin und Sanierungsarbeiten Studienauftrag Generalplanerteam

Auftraggeber

Kanton Luzern, vertreten durch das Finanzdepartement.
Sekretariat: Amt für Hochbauten und Immobilien, Stadthofstr. 4,
6002 Luzern
Telefon 041/228 50 55, Fax 041/228 51 51, E-Mail: susanne.wigger@lu.ch,
Internet: www.ahi.lu.ch/index/wettbewerbe_studienauftraege

Wettbewerbsaufgabe

Die Zentral- und Hochschulbibliothek an der Sempacherstrasse, ein Bauwerk von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität, muss saniert und an die heutigen Bedürfnisse der Nutzer angepasst werden. Eine besondere Herausforderung bildet die Umnutzung des Magazintrakts. Ein sinnvoller und wirtschaftlicher Einsatz der vorhandenen Bausubstanz und die Anwendung von nachhaltigen Konstruktionen und Materialien werden gefordert.

Für die Arbeiten im Bereich BKP 1–5 sind folgende Kostenziele vorgesehen:

Umnutzung Büchermagazin in Freihandbibliothek	8 Mio. Franken
Allgemeine Sanierungsarbeiten	3 Mio. Franken

Verfahren

Der Studienauftrag untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Es wird ein selektives Vergabeverfahren gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und dessen Verordnung durchgeführt.

Mit der Präqualifikation werden 3 bis 5 fachkompetente und in ähnlichen Projekten erfahrene Generalplanerteams für den Studienauftrag ausgewählt. Der Studienauftrag wird nach den Grundsätzen der SIA-Ordnung 142 und anonym durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Teilnahmeberechtigung

Die Aufgabenstellung erfordert eine hohe Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit städtebaulich und architektonisch wertvollen Bauten. Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams, welche aufgrund ihrer Erfahrung diese Aufgabe nachgewiesenermassen lösen können. Die Teilnehmer müssen in der ersten Stufe das vollständige Generalplanerteam angeben.

Ausschreibungsunterlagen

Das Pflichtenheft kann ab 9. Juni 2007 unter www.ahi.lu.ch/index/wettbewerbe_studienauftraege heruntergeladen werden.

Beurteilungsgremium / Beurteilungskriterien / Entschädigungen

Das Beurteilungsgremium, die Eignungs- resp. Beurteilungskriterien sowie die Entschädigungen können dem Pflichtenheft für die Präqualifikation entnommen werden.

Einreichung des Antrages zur Teilnahme an der 2. Stufe

Der Antrag muss bis spätestens Donnerstag, 5. Juli 2007, 16.00 Uhr, beim Sekretariat des Amtes für Hochbauten und Immobilien, Stadthofstrasse 4, (Büro 302) abgegeben werden oder eingetroffen sein.

Voraussichtliche Termine der zweiten Stufe

Versand Studienauftragsunterlagen	Mitte Juli 2007
Abgabe der Studienaufträge	Ende November 2007

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Mai 2007

FINANZDEPARTEMENT DES KANTONS LUZERN

«Massgebend ist die Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Luzern vom 9. Juni 2007»